

Sicherheitsdatenblatt C0119 Version: 2.0

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 11/03/2011 Überarbeitungsdatum: 21/09/2017

Ersetzt 09/08/2011

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des **Unternehmens**

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Stoff

Handelsname : D-Cycloserine

Chemischer Name : (R)-4-amino-3-isoxazolidinone

EG-Nr. : 200-688-4 CAS-Nr. : 68-41-7 Produktcode : C0119 Formel : C3H6N2O2 Produktgruppe : Rohstoff

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung

Spezifikation für den : Nur für professionell Gebrauch. Duchefa Biochemie B.V. Producten sind

industriellen/professionellen Gebrauch ausschieslich geeignet für in Vitro Labor Research.

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Duchefa Biochemie B.V. A. Hofmanweg 71 2031 BH Haarlem - The Netherlands T +31(0)23-5319093 - F +31(0)23-5318027 info@duchefa.nl

1.4. **Notrufnummer**

Notrufnummer : Supplier contact information:

> +31(0)23-5319093 (M-F 09:00-17:00) +31(0)6-30109355 (outside office hours)

Organisation/Firma	Anschrift	Anmerkung
World Health Organization world	http://apps.who.int/poisoncentres/	Siehe Website für eines lokales Poison
directory of poison centres		Centre.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4 H332 Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2 H319 Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 4 H413

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :

GHS07

Signalwort (CLP) : Achtung

Gefahrenhinweise (CLP) : H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H413 - Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger

Wirkung.

Sicherheitshinweise (CLP) : P261 - Einatmen von Staub, Rauch, Gas, Nebel, Aerosol, Dampf vermeiden

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden

P280 - Augenschutz, Gesichtsschutz, Schutzkleidung, Schutzhandschuhe

tragen

P304+P340 - BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer

Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert

P305+P351 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang

behutsam mit Wasser ausspülen

P312 - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf

die Einstufung

: Unter normalen Umständen kein(e).

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Anmerkungen : Assay: > 900 μg/mg

Name	Produktidentifikator	%
D-Cycloserine	(CAS-Nr.) 68-41-7	100
-	(EG-Nr.) 200-688-4	

Wortlaut der H-Sätze: Siehe Abschnitt 16

3.2. Gemische

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach

: Verunfallte Person Frischluft zuführen. Bei Atemstillstand künstlich

Einatmen

beatmen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach

Hautkontakt

: Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach

Augenkontakt

: Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

21/09/2017 Duchefa Biochemie B.V. DE (Deutsch) SDS Ref.: C0119 2/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach

Verschlucken

: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockenlöschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO2).

Wassersprühstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im

: Kohlenstoffoxide (CO, CO2). Stickoxide.

Brandfall

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : Geeignete Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Kehren, aufschaufeln oder aufsaugen. Zur Entsorgung in geeigneten,

verschlossenen Behältern aufbewahren.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine weiteren Informationen verfügbar

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : In der Originalverpackung aufbewahren. In trockener, kühler, gut

durchlüfteter Umgebung lagern.

3/8

Lagertemperatur : 2 - 8 °C

21/09/2017 Duchefa Biochemie B.V. DE (Deutsch) SDS Ref.: C0119

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nur für professionell Gebrauch. Duchefa Biochemie B.V. Producten sind ausschieslich geeignet für in Vitro Labor Research.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Handschutz:

Тур	Material	Permeation	Dicke (mm)	Norm
Handschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	6 (> 480 Minuten)	0,11	EN 374

Augenschutz:

Sicherheitsbrille

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Atemschutz:

Zugelassene Masken tragen. Filtertyp P2 (EN 143)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Feststoff

Aussehen : Kristallines Pulver.

Molekulargewicht : 102,09 g/mol

Farbe : Weiß. Hellgelb.

Geruch : Geruchlos.

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar pH-Wert : $\approx 5,5$ - 6,5 10% solution Relative : Keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindigkeit

(Rutylacetat=1) Schmelzpunkt : 147 °C

Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar Siedepunkt : Keine Daten verfügbar Flammpunkt : Keine Daten verfügbar Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar : Keine Daten verfügbar Dampfdruck Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

21/09/2017 Duchefa Biochemie B.V. DE (Deutsch) SDS Ref.: C0119 4/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Löslichkeit : Wasser: Artig.

Ethanol: Artig.

Log Pow : Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Einatmen: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Zusätzliche Hinweise	Schläfrigkeit
D-Cycloserine (68-41-7)	
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg
Zusätzliche Hinweise	Schläfrigkeit

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft

pH-Wert: ≈ 5,5 - 6,5 10% solution

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.

pH-Wert: ≈ 5,5 - 6,5 10% solution

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft Spezifische Zielorgan-Toxizität bei : Nicht eingestuft

einmaliger Exposition

SDS Ref.: C0119

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition

: Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in Kanalisation und

öffentliche Gewässer verhindern

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage

zuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IATA / IMDG

ADR	IMDG	IATA	
14.1. UN-Nummer			
Nicht geregelt	Nicht anwendbar	Nicht geregelt	
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versar	ndbezeichnung		
Nicht geregelt	Nicht anwendbar	Nicht geregelt	
Nicht geregelt	Nicht anwendbar	Nicht geregelt	
14.3. Transportgefahrenklassen			
Nicht geregelt	Nicht anwendbar	Nicht geregelt	
Nicht geregelt	Nicht anwendbar	Nicht geregelt	
14.4. Verpackungsgruppe			
Nicht geregelt	Nicht anwendbar	Nicht geregelt	
14.5. Umweltgefahren			
Nicht geregelt	Nicht anwendbar	Nicht geregelt	
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar			

7/8

D-Cycloserine

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender 14.6.

Landtransport

Nicht geregelt

- Seeschiffstransport

Nicht anwendbar

- Lufttransport

Nicht geregelt

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code 14.7.

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Keine Beschränkungen nach Anhang XVII (REACH)

D-Cycloserine ist nicht auf der REACH-Kandidatenliste

D-Cycloserine ist nicht in REACH-Anhang XIV gelistet

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Störfall-Verordnung - 12. BlmSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung)

(Störfall-Verordnung)

Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende

stoffen

SZW-lijst van mutagene stoffen

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen -

Borstvoeding

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen -

Vruchtbaarheid

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen -

Ontwikkeling

: Der Stoff ist nicht gelistet

Stoffsicherheitsbeurteilung 15.2.

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

-	<u> </u>			
	1.4	Notrufnummer	Geändert	
	2	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] bzw. 1999/45/EG [DPD]	Entfernt	Veraltet
	8.2	Handschutz	Geändert	Specified material, thickness, et

D-Cycloserine Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

		cetera of gloves

Abkürzungen und Akronyme:

	,
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DPD	Richtlinie über gefährliche Zubereitungen 1999/45/EG
DSD	Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
SDS	Sicherheitsdatenblatt

Datenquellen

: Lieferant. VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Aquatic Chronic 4	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 4
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

SDS Biochemicals Version 2017

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden

 21/09/2017 Duchefa Biochemie B.V.
 DE (Deutsch)
 SDS Ref.: C0119
 8/8